

### 3. GSiK-Tag – Workshop:

#### „Jugend, Strafe und Kultur: Vom Umgang mit Jugendkriminalität“

Dozent: Tilmann Gauß, Jurist (Univ.)

#### **Teil 1: Jugendkriminalität in Deutschland**

Im ersten Teil des Workshops wurde nach einer kurzen Begriffsdefinition (Kinder: 0-13 Jahre; Jugendliche: 14 – 17 Jahren; Heranwachsende: 18-20 Jahren; Erwachsene: ab 21 Jahren) zunächst ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze für normabweichendes Verhalten junger Menschen gegeben. Angesprochen wurden mögliche Ursachen sowie kriminalitätsbegünstigende Faktoren wie beispielsweise die während der Jugendzeit stattfindende neurobiologische Entwicklungsprozesse jener Gehirnregionen, die an **Langzeitplanung, Emotionsregulierung, Impulskontrolle** und **Risiko-Nutzen-Evaluation** beteiligt sind und eine stärkere Nutzen- statt Risikoorientierung zur Folge haben<sup>1</sup>, der konfliktbehaftete Sozialisationsprozess und die Einflüsse des persönlichen Umfeldes, der Medien (nicht nachgewiesen), sowie der sozialen Lebensumstände (umstritten). Festgestellt wurde auch, dass normabweichendes Verhalten junger Menschen einerseits **ubiquitär** ist, also ein in allen sozialen Schichten vorkommendes, im statistischen Sinne normales (d. h. bei der weit überwiegenden Mehrzahl junger Menschen auftretendes) Phänomen, andererseits aber auch **episodhaft**, also ein zeitlich begrenztes Verhalten, welches in der Regel auch ohne Fremdeinwirkung wieder von selbst vergeht. Daraus ergibt sich, dass normabweichendes Verhalten junger Menschen nicht zwingend ein Anzeichen einer Störung oder eines Erziehungsdefizits ist.

Anschließend wurde die aktuelle Lage der Jugendkriminalität in Deutschland analysiert.<sup>2</sup> Dies erfolgte primär anhand der Polizeilichen Kriminalstatistiken<sup>3</sup> (PKs) der vergangenen Jahre, sekundär aber auch anhand von Verurteilungsstatistiken, Dunkelfeldstudien und Informationen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Festgestellt wurde, dass aus **14 %** der Minderjährigen und Heranwachsenden Bevölkerung ganze **22,6 %** der Tatverdächtigen stammen (2012); junge Menschen rein statistisch also im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert sind. Allerdings wurde auch dargelegt, dass es sich bei den begangenen Taten in der Regel um leichte Bagatelldelikte ohne schwere Folgen (Ladendiebstahl, Beleidigung, leichte Körperverletzung) handelt, die zudem oftmals vollkommen unprofessionell begangen werden, was eine Entdeckung und damit auch eine Registrierung in der Statistik wahrscheinlicher macht. Auch das Vorurteil der besonders gewalttätigen Jugend wurde entgegen der statistischen Angaben als irreführend entlarvt, da die in diesen Altersgruppen überwiegend vorkommende und grundsätzlich als besonders gefährlich geltende Unterkategorie der Gewaltkriminalität *„Körperverletzung in*

---

<sup>1</sup> Siehe dazu L. Steinberg/E.S. Scott, Less Guilty by Reason of Adolescence, American Psychologist, December 2003, S. 1012 ff.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch Gerhard Spiess: Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung (Stand: PKS 2010), abrufbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/G.Spiess-Jugendkriminalitaet-2012.pdf>

<sup>3</sup> Abrufbar unter [http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

*gemeinschaftlicher Begehung durch mehrere Beteiligte*“ auch die jugendtypische Konstellation bei **Raufereien** unter Gruppen Gleichaltriger erfasst, obwohl diese in der Regel gerade **keine besonders gefährliche Tatausführung** beinhaltet.

Im Anschluss wurde unter Analyse der Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre auch das Vorurteil der immer krimineller und immer gewalttätiger werdenden Jugend - entgegen dem medial vermittelten Eindruck – widerlegt. Abschließend wurde auch eine angebliche höhere Kriminalitätsbelastung junger Ausländer als statistisch nicht nachweisbar befunden.

## **Teil 2: Vom Umgang mit normabweichendem Verhalten junger Menschen**

Im zweiten Teil wurde der Umgang mit normabweichendem Verhalten junger Menschen analysiert.

Zunächst wurde ein Überblick über das deutsche Jugendstrafrecht und die Regelungen des Jugendgerichtsgesetz (JGG) gegeben, ebenso wie die außerstrafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gegenüber strafunmündigen „Tätern“.

Anschließend erfolgte eine Analyse der internationalen Lage des besonders problematischen Themas der Todesstrafe für junge Menschen, welche auch heute noch in zahlreichen Nationen existiert.<sup>4</sup>

Zum Abschluss wurde noch ein Überblick über den Umgang mit normabweichendem Verhalten junger Menschen in verschiedenen Kulturkreisen gegeben und wie diese mit kulturellen Besonderheiten zusammenhängen.

---

<sup>4</sup> Siehe dazu auch den Bericht von Amnesty International „Todesstrafe gegen Jugendliche“, abrufbar unter [http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/reader\\_todesstrafe-gegen-minderjaehrige.pdf](http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/reader_todesstrafe-gegen-minderjaehrige.pdf)